

Antrag der Redaktionskommission*
vom 5. November 2014

KR-Nr. 169b/2013

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative von Claudio Schmid
betreffend Gesetzliche Grundlagen im Sozialhilfegesetz
zur Benützung von Fahrzeugen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 23. September 2014,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 169/2013 von Claudio Schmid wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 5. November 2014

Im Namen der Redaktionskommission
Der Präsident: Die Sekretärin:
Hans-Ueli Vogt Heidi Baumann

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans-Ueli Vogt, Zürich (Präsident); Linda Camenisch, Wallisellen; Rolf Steiner, Dietikon; Sekretärin: Heidi Baumann.

Sozialhilfegesetz

(Änderung vom; Benützung von Motorfahrzeugen) |

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 23. September 2014,

beschliesst:

I. Das Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:

Benützung von
Motor-
fahrzeugen

§ 24 b. ¹ Ist die Benützung eines Motorfahrzeuges für den Hilfesuchenden nicht zwingend erforderlich, werden in Abweichung von den Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe die Betriebskosten des Motorfahrzeuges von der Sozialhilfeleistung in Abzug gebracht.

² Als zwingend erforderlich gilt die Benützung eines Motorfahrzeuges, wenn sie für die Berufsausübung oder wegen einer Krankheit oder Behinderung notwendig ist.

³ Ein durch Dritte zur Verfügung gestelltes Motorfahrzeug wird als Leistung gemäss § 2 Abs. 2 berücksichtigt, wenn die Benützung für den Hilfesuchenden nicht zwingend erforderlich ist.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Volksabstimmung von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.